

Runder Tisch Windkraft-*Frei*-olsheim

**Einwände gegen die Neuaufstellung des Kapitels 4.2.4. Vorranggebiete für Windenergieanlagen im Rahmen der Regionalplanung des RVMO
Suchgebiet WE 32 Gaggenau Mittelberg**

Freiolsheim, 12.März 2024

Sehr geehrter Herr Dr. Proske, sehr geehrte Damen und Herren,

der offengelegte Teilregionalplan Wind des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein macht es notwendig, dass die Bürgerinitiative Runder Tisch Windkraft-*Frei*-olsheim für die Bürger und Bürgerinnen des Gaggenau Stadtteiles gegen den Kernsuchraum Mittelberg massivste Einwendungen erhebt.

Deshalb bitten wir um Beachtung unserer Einwände und um Rücknahme des Suchgebietes Mittelberg.

1. Die Windhöffigkeit und Standorteignung

Eine der ersten Fragen, bevor man einen Standort in die Regionalplanung aufnehmen kann, besteht darin, ob dieser Ort überhaupt für die Windenergienutzung geeignet ist.

Es ist wissenschaftlich eindeutig geklärt worden, dass der neue Windatlas BBW von 2019 keine ausreichende rechtssichere Grundlage für die Beurteilung der Windhöffigkeit darstellt. Es ergeben sich Abweichungen von der gemessenen Windhöffigkeit von bis zu 30 %. Hinzu kommt, dass durch die sog. mittlere gekappte Windleistungsdichte ein fiktiver, also unrealistischer, Faktor zugrunde gelegt wird, der in der Realität niemals erreicht werden kann. Beide Faktoren führen letztlich dazu, dass viel zu viel Flächen als ausreichend windhöffig ausgewiesen werden, sich jedoch bei der späteren Nutzung herausstellt, dass die erstellten WKA zu wenig Windertrag bringen und damit unwirtschaftlich sind, siehe Windpark Straubenhardt. Über fünf Jahre wurde lediglich eine Auslastung zwischen 18,2% und 21,6 % erreicht.

Der am häufigsten vorkommende Betriebszustand einer WKA in Baden-Württemberg ist der leistungslose Stillstand. Es ist bekannt, dass die im Windatlas 2019 BW prognostizierten Wind-Stromerträge um ca. 30 % überschätzt sind. WKA in Baden-Württemberg haben, bis auf ganz wenige Ausnahmen, eine Auslastung von unter 20 %, teilweise nur 12 bis 14 %. Eine Wirtschaftlichkeit ist aufgrund der viel zu geringen Windhöffigkeit in unserer Region nicht gewährleistet.

Freiolsheim liegt in einer windarmen Region. Das zeigen auch die Messergebnisse der Windmessaanlage (Anlage 4) in Freiolsheim, die in einem Zeitraum von 5 Jahren in Freiolsheim eine geringe mittlere Windgeschwindigkeit von 3,2 m/s ermittelt hat. Das deckt sich mit der Erfahrung Freiolsheimer Bürger, dass wir viele windfreie und schwachwindige Tage haben.

Die Naturzerstörung, die Windkraftanlagen gerade in unseren Wäldern verursachen, steht in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen. Wir leben in einer windschwachen Umgebung und ein nennenswerter Windertrag ist nicht zu erwarten. Trotzdem werden Grundstückseigentümern hohe Pachtverträge versprochen, die sich danach nicht realisieren lassen und von übernehmenden Betreibergesellschaften neu definiert werden.

Die Anlagen in Straubenhardt haben seit der Übernahme 2019 bis 2021 einen Verlustvortrag von fast 4 Millionen € „erwirtschaftet“ (Quelle: www.unternehmensregister.de zu KMW Windpark Straubenhardt GmbH & KG) – und das, obwohl die Windprognosen gut waren.

Es befremdet, dass in einem windschwachen Gebiet wie am Mittelberg solch eine hohe durchschnittliche Windleistungsdichte von 364 W/qm gewonnen werden soll. Wir bitten um eine Offenlegung der Berechnung.

2. Haus Bodelschwingh, Mittelberger Hof

Das Haus Bodelschwingh aus Karlsruhe betreibt in Mittelberg seit 1989 mit dem Mittelberger Hof eine Außenstelle für psychisch kranke Menschen, die weit über Karlsruhe hinaus bekannt und bestens vernetzt ist. **Siehe Schreiben des Vorstandes von Haus Bodelschwingh in der Anlage 1.** Diese Betreuungseinrichtung für psychisch kranke Menschen erfordert, dass der Schutzraum um den Mittelberger Hof auf 950 m erweitert werden muss.

3. Flugplatz des Vereins Althofdrachen Bad Herrenalb Bernbach e. V.

Der Verein Althofdrachen betreibt auf dem Wiesengelände von Althof sowie am Hang des Tannschachberges einen Start- und Landeplatz für Drachen- und Gleitschirmflieger. *Siehe hierzubeigefügte Karte sowie die Flugplatzdaten des Vereins.* Wir bitten um Beachtung und Einhaltung des vorgeschriebenen Schutzabstands **von mindestens 1,5 km** zwischen Start- bzw. Landeplatz und den nächstgelegenen WKA, gemäß § 12 und § 17LuFVG.

4. Waldbauliche Schäden durch Errichtung von WKA im Wald

Es resultieren eine starke Beeinträchtigung und Vernichtung von Natur- und Lebensräumen sowie eine Gefährdung der Biodiversität des Ökosystems Wald. **Der Wald wird durch WKA massiv, dauerhaft und irreparabel geschädigt.** Die Errichtung von WKA stellt einen enormen Eingriff in die Natur- und Lebensräume dar. Für jedes Windkraftwerk müssen inkl. Wegenetz für Schwertransporte ca. 10.000 qm Wald gerodet werden. (Davon kann nur ein Teil wieder aufgeforstet werden). Für das Fundament bleiben dauerhaft bis zu 700 m² versiegelt, für die Kranstellfläche werden ca. 1.800 m² benötigt. Das Fundament einer WKA wiegt bis zu 3.500 Tonnen, das Windrad bis zu 800 Tonnen.

Es resultieren zusammengefasst folgende Schäden:

- Rodung und Versiegelung großer Wald- und Wiesenflächen; pro Windkraftanlage mehr als 2,5 Hektar (!) Waldvernichtung (entspricht etwa 3 1/2 Fußballfeldern)
- Schwertransportfähige Zufahrtswege und Kranaufstellflächen, die dauerhaft verbleiben; die Bodenstruktur ist unwiederbringlich zerstört
- Hochgradige Belastungen für Grundwasser und Bodenfauna durch Versiegelung und Betonierung
- Weiträumige Verschmutzung der Umgebung von WKA durch verschiedene Umweltbelastungen, z.B. Mikropartikelabrieb (Bisphenol A, hoch toxisch), PFAS (polyfluorierte Alkylverbindungen)
- Vertreibung und Tötung von Tieren, darunter gesetzlich geschützter Vögel, Fledermäuse und Insekten, sowie der Zugvögel auf Hin- und Rückflug
- Gefährlicher Eisbruch in kalter Jahreszeit
- Zerstörung unseres Naherholungsgebietes, des Waldes und der Pflanzenwelt mit gesetzlich geschützten Arten

Die intakte, großflächige, zusammenhängende Waldbedeckung des Mittelberges ist nicht nur ein hervorragender Lebensraum für eine reiche Artenvielfalt, sie ist auch ein großer CO₂-Abnehmer und CO₂-Speicher und ein örtlicher Klimaregulierer. Die Sommertemperaturen sind im Wald ca. 5°C niedriger als auf der waldfreien Fläche. Sie bietet auch den besten Schutz gegen die zu erwartenden Hochwasser bei Starkregen. Naturereignisse wie der Sturm Lothar im Jahr 1999 werden von der Natur selbst geheilt. Nur eine zusammenhängende Waldbedeckung ist die Basis für die Resilienz des hundertjährigen, großartigen Ökosystems.

5. Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung und der Tiere durch Infraschall und Lärm

WKA rufen hörbare Schallbelastungen sowie Einwirkungen tieffrequenten Schalls (unter 100 Hz) hervor, aber auch nicht hörbaren Infraschall (unter 16 Hz).

Wissenschaftliche Befunde zeigen eine hohe Evidenz schwerer gesundheitlicher Störungen durch chronische Belastung mit Infraschall. Die Folgen sind weltweit dieselben, nämlich funktionelle Beschwerden wie Schwindel, Kopfschmerzen, Schulleistungsstörungen, Schwäche, später auch schwere organische Schäden (Blutdruckanstieg, Herzrhythmusstörungen, Brustdruck, ggf. Krebs). Eine besondere Gefährdung besteht für alle sensiblen Gruppen wie Schwangere, Ungeborene, alte oder geschwächte Menschen. Derzeit geht man von Einwirkungen durch Schallemissionen innerhalb einer Reichweite von 10 km aus.

Das Ohr hört Infraschall als Teil des tieffrequenten Schalls nicht, wohl aber ist er vom menschlichen Körper und den Organen deutlich wahrzunehmen. Die Schallquellen können dabei auch mehrere Kilometer entfernt liegen. Tieffrequenter Schall durchdringt die Gebäudehülle, der Aufenthalt im Haus bietet keinen Schutz.

Bei Tieren, die dauerhaft tieffrequentem Schall und Infraschall ausgesetzt sind, lassen sich Verhaltensänderungen, verminderte Fruchtbarkeit, überdurchschnittliche Missbildungen und Totgeburten beobachten. Wildtiere verlassen ihr Revier.

Neue Erkenntnisse in der Wissenschaft zeigen eine große Gefahr für Biodiversität, beispielsweise für Insekten, Bienen und Vögel, durch chronische Belastung mit impulsiven Tieffrequenzen auf.

Ärzte der Deutschen Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier (DSGS e.V.: <https://www.dsgs-info.de>) und die Vereinigung Ärzte für Immissionsschutz (AEFIS: <https://www.aerztefuerimmissionsschutz.de>) warnen eindringlich vor den Gesundheitsgefahren des Infraschalls von Windkraftanlagen.

Anstatt die Wirkungen von Infraschall einer vertieften Prüfung zu unterziehen, wurde schlicht die Unbedenklichkeit erklärt, indem man beim tieffrequenten Schall und Infraschall die Hörschwellen zur Wirkschwelle erklärt hat (also die Schwelle, bei der gerade noch etwas gehört wird).

6. Gefährdung der Gesundheit, Vergiftung des Waldbodens durch den Eintrag von hochgiftigen Chemikalien

Bereits während des normalen Regelbetriebs der WKA werden durch die witterungsbedingte Erosion der Rotorflügel weiträumig bedenkliche Mengen Mikroplastik und gesundheitsgefährdende winzige Glas- oder Karbonfasern (CFK) in die Umwelt freigesetzt. Heute typische Rotorblätter mit 90 m Länge und 6 bis 8 Tonnen Gewicht verursachen bis zu 45 kg Mikropartikel pro Jahr. Unterstellt man 40 kg Mikropartikel pro Jahr, ergibt dies in 25 Jahren Betriebszeit etwa 1,0 Tonne Mikropartikel. Daraus resultiert eine immense Belastung der Luft mit diesen Mikroteilchen. Die Mikropartikel gelangen über die Böden ins Erdreich und von dort ins Trinkwasser oder über den Schneebach in das angrenzende Naturschutzgebiet.

Diese Teilchen enthalten als chemische Materialteile „Bisphenol A“ und „PFAS“. Diese stellen Ewigkeitschemikalien dar, welche diverse, gesundheitlich schwerwiegende, negative Eigenschaften aufweisen (bestätigt durch den Europäischen Gerichtshof EuGH). Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat daher dieses Material als ähnlich krebserregend eingestuft wie den inzwischen verbotenen Asbest.

Beim Umgang mit CFK ist im Übrigen höchste Vorsicht geboten. Im Brandfall erreichen die Kohlenstofffasern eine kritische Größe, sodass sie in die Lunge eindringen und lange in der Lunge von Mensch und Tier verweilen können.

NABU und BUND bemängeln insbesondere die Entsorgung der Rotorblätter, da diese aus einem Kern aus Balsaholz bestehen, der mit glas- und kohlefaserverstärktem Kunststoff ummantelt ist.

Es treten immer mehr Brände und Havarien bei WKA auf. Allein bei Lahr brannten innerhalb von zehn Jahren zwei WKA ab. WKA können im Übrigen aufgrund der immensen Höhe nicht gelöscht werden, weshalb die Feuerwehr sie abbrennen lassen muss.

In den Schalteinrichtungen in der Motorkanzel der WKA wird das hochgiftige und extrem klimaschädliche Gas Schwefelhexafluorid eingesetzt. Bei Brand und Havarie der Anlagen muss man davon ausgehen, dass dieses Gas in die Umwelt entweicht. **Schwefelhexafluorid ist 23.500-mal klimaschädlicher als CO₂!**

In einem Positionspapier von NABU und BUND vom November 2023 fordern beide Verbände klare gesetzliche Vorschriften für die Verwendung und Rückgewinnung von altem SF 6 und ein vollständiges Verbot des klimaschädlichen Gases bei Neuanlagen.

7. Kumulative Wirkungen und Überlastung

Es liegt eine Überlastung der Gemeinde Freiolsheim durch die Summe der Vorranggebiete Wulzenkopf, Erlenhag und Mittelberg vor.

Genau deshalb wurden im Rahmen der Planungen zum Teilregionalplan Wind im Jahr 2019 der Erlenhag (damals „Oberwald“) und der Wulzenkopf aus der Planung zurückgestellt.

Schon allein deshalb sind einige der genannten Vorranggebiete von der Planung auszuschließen.

8. Wasserschutz, Quellbereiche, ökologischer Nutzen des Waldes als Wasserspeicher

Die aktuell dargestellten „Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergieanlagen“ im Bereich Mittelberg und Klosterwald liegen in der Nähe zum Hüttlesbrunnen der Quelle der Moosalb. Der Schnee bach ist der einzige Zufluss der Moosalb und fließt durch das Vorranggebiet.

Das Vorranggebiet liegt nicht direkt im Naturschutzgebiet „Albtal und Seitentäler“, aber im Landschaftsschutzgebiet „Albtalplatten und Herrenalber Berge“. Am Rande des Vorranggebiets sind verschiedene Biotope mit der Nummer 371162350010 vorhanden.

In der Verordnung über das NSG „Albtal und Seitentäler“ und das LSG „Albtalplatten und Herrenalber Berge“ steht unter § 3 Schutzzweck unter anderem folgendes:

(1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist:

- die Erhaltung und Entwicklung vielfältiger Biotope wie Fließ- und Stillgewässer, Quellen, naturnahe Laub- und Nadelwälder, Galeriewälder, Hecken, Steinriegel, Trockenmauern, Felsen, Blockhalden, Nass- und Feuchtwiesen
- die Erhaltung der Gewässerdynamik, der Gewässersysteme inklusive der historischen Wasserpflanzen und der Gewässerqualität.

Das Vorranggebiet wird sich negativ auf die vorgenannten Punkte aus dem § 3 des Naturschutzgebietes auswirken, obwohl die geplanten Windkraftanlagen nicht direkt im Naturschutzgebiet stehen werden. Die Fundamente der zu erwartenden Windkraftanlagen müssen bei einer Flachgründung bis zu 4m tief in den Untergrund verankert werden. Die Fundamente werden in die Kluftgrundwasserleiter eindringen bzw. diese durchstoßen und dadurch den Grundwasserstrom stören, umleiten oder sogar unterbrechen. Die Quelle bzw. der Schneebrunnen wird in seiner Leistungsfähigkeit der Neuwassergewinnung reduziert oder im schlechtesten Fall sogar in Trockenperioden versiegen.

Die Windkraftanlagen werden zu Temperaturveränderungen im Einzugsgebiet des Hüttlesbrunnen und des Schnee bachs führen. Die Rotoren werden tagsüber die feuchte Bodenluft in höhere Luftschichten bewegen. Ab Sonnenuntergang werden die Kaltluftabflüsse durch die Turbinenwirkung unterbunden. Das heißt, dass es auch in der Nacht zu einer erhöhten Verdunstung im Vorranggebiet und im angrenzenden Naturschutzgebiet kommt. Die Windkraftanlagen werden das Mikroklima im Umkreis von mehreren Kilometern verändern und für eine spürbare Austrocknung der Waldböden und des angrenzenden Naturschutzgebietes in der erweiterten Umgebung verantwortlich sein. Die Folge wäre eine Reduzierung der Neuwasserbildung für den Hüttlesbrunnen und den Schnee bach. Dieser Effekt der klimatischen Veränderung werden auch durch den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages bestätigt.

9. Schattenschlag der Rotoren in Erholungs- und Wohngebieten

Durch die riesenhafte Höhe der Anlage gleiten in einem weiten Bereich nervende bewegte Rotorschatten über die Terrassen, Balkone, Räume und Grundstücke der Wohnbebauung.

10. Landschaftsbild, Sonderfall Störeinwirkungen, historischer Bezug

Die WKA werden im Abstand von wenigen 100 m zu den kleinen Ortschaften Mittelberg, Moosbronn und Althof entstehen. Da die WKA an bzw. auf einem Berg errichtet werden, sind die Störeinwirkungen als Sonderfall zu bewerten.

Dazu gehören die optische Bedrängung durch die riesige Größe und Wucht der neuen bis zu 300 m hohen Windenergieanlagen, eine ungehinderte Ausbreitung des differenten Schalls mit Überschreitung der zulässigen Schallimissionen nach BImSchG in den angrenzende Ortschaften Mittelberg, Moosbronn und Althof, eine störende Beeinflussung der Nachtruhe durch die Nachtbefeuerung, spiegelnde Sonnenreflexe, da die Anlagen nördlich von Althof und Moosbronn stehen. In Mittelberg würde es zu einer Verschattung kommen.

Die historisch gewachsenen Orte Mittelberg und Moosbronn mit seiner Wallfahrtskirche verschwinden zwergenhaft unter diesen Riesen. Der idyllische Charakter dieser kleinen Weiler würde gänzlich vernichtet. Der Mittelberg befindet sich insgesamt in einem Landschaftsschutzgebiet, da die Landschaft durch ihre Vielgestaltigkeit und einen wertvollen Waldbestand als besonders wertvoll bewertet wird.

Dieser besondere Landschaftscharakter würde zerstört.

11. Fragmentierung der Waldgebiete

Das Waldgebiet am Mittelberg unterliegt einer weiteren kleinflächigen Fragmentierung durch den Bau breiter Straßen und durch die Verlegung von Stromkabeln. Dieses ist waldbaulich und für die waldbewohnenden Tiere sehr nachteilig. Die meist kilometerlangen ca. 8 m breiten Fahrbahnen werden mit einer Tiefe bis zu 1,20 m schwerlastfähig ausgebaut, müssen vollständig ausgekoffert werden und verbleiben für immer. Die Bodenstruktur ist unwiederbringlich zerstört.

12. Eingriff in die Biotopvernetzung – Wildtierkorridore

Es ist biologisch wissenschaftlich anerkannt, dass gesunde Arten nur durch einen Genaustausch erhalten werden können. Hierzu gibt es in Deutschland einen Generalwildwegeplan (Anlage 3), in dem die Wildtierkorridore eingezeichnet sind, die diesem Austausch der Arten zwischen den Biotopen dienen. Ein Wandern der Arten auf diesen Wildwegen ist nur möglich, wenn der Wildweg durch eine ungestörte Landschaft führt. Solch ein im Generalwildwegeplan verzeichneter internationaler Wildtierkorridor zieht über den Mittelberg ins Schneebachtal und würde damit zerschnitten werden.

Die Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity - CBD) verpflichtet die Mitgliedsstaaten ein System von Schutzgebieten und/oder anderen vergleichbaren Gebieten aufzubauen, die speziell dem Schutz der biologischen Vielfalt dienen oder diese gewährleisten. Eine Zerschneidung der Landschaft und ein weiterer Flächenverbrauch gefährdet den Biotopverbund.

(BUND- Ausarbeitung Wildtierkorridore)

13. Erholungsraum Wald, nachteilige Wirkung auf den Tourismus

Der Mittelberg sowie die ganze angrenzende Region liegen bekanntlich geografisch im Nordschwarzwald. Der Schwarzwald ist eines der wenigen Landschaftsgebiete, die weit international als hochwertige Tourismuslandschaften anerkannt sind. Durch die beschriebenen vielfältigen nachteiligen Auswirkungen auf den Erholungswert des Waldes wird dieses Gebiet seine Bedeutung als Erholungswald und für den Tourismus geeignet verlieren.

14. Artenschutz und Vogelzugrouten

Ein in Mittelberg ansässiger Hobbyornithologe hat langjährig beobachtet, dass die Mittelberger Wiesen Nahrungshabitate für Rotmilane sind. Gleichmaßen stellen die sanft nach Westen und Südwesten abfallenden Berghänge des Mittelbergs auch Aufwindgebiete für Rotmilane und andere Greifvögel dar, die sich dort in die Höhe schrauben.

Die in unserem Raum feststellbaren, von Nordosten bis Osten einströmenden Zugvögel überstreichen auch weiträumig das Gebiet des Mittelbergs. Beobachtet wurde der Vogelzug von Staren und Ringeltauben.

Der Schneebach führt als eine wichtige Einspeisung für die Moosalb ganzjährig Wasser. Entsprechend feucht ist das ganze Schneebachtal. Hier fühlen sich Feuersalamander (nachgewiesen) wohl. Eine Austrocknung des Schneebachtals würde diese Art hier bedrohen und vernichten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass vor allem Eines den Menschen in Freiolsheim heilig ist, ihr Wald. Der Wald muss unzerstört bleiben. Doch gerade in Baden-Württemberg werden mindestens 80 % der Windkraftanlagen in den Wald gesetzt. Der Wald wird damit, man kann es mit einem Wort ausdrücken, zerstört. Genau das muss aufhören!

In der Gewissheit, dass die Mehrzahl der Freiolsheimer Bevölkerung hinter uns steht, fordern wir den Regionalverband auf, den Bau von WKA in Wäldern in und um Freiolsheim zu unterlassen.

Gestärkt durch den Auftrag aus der Bevölkerung sind wir gewillt, alle möglichen Schritte zu unternehmen, um die Zerstörung unseres Waldes zu verhindern.

Wir bitten Sie um eine konkrete Stellungnahme zu den von uns aufgeführten Punkten. Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Für den RTW-**Frei**-olsheim

Michael Gißler

Dr. Bernhard Voigt

Anlagen:

- Schreiben Mittelberger Hof Haus Bodelschwingh Karlsruhe vom 13.2.24
- Globale Erderwärmung - CO₂-Emissionen
- Generalwildwegeplan (Wildkorridor Mittelberg international bedeutsam)
- Auswertung Messstation Freiolsheim

Runder Tisch Windkraft-Frei**-olsheim**
c/o Michael Gißler Vogesenstr.10, 76571 Gaggenau
Mail: michaelpetragissler@t-online.de